

Die bilateralen Verträge - EU-Gesetze für die Schweiz

Diethelm Raff, Agronom, Rainer Rothe, Rechtsanwalt

Neue, umfassende bilaterale Verträge zwischen der Schweiz und der EU sollen bisher bestehende Verträge ersetzen. Mit diesen Verträgen würde sich nicht nur wirtschaftlich sehr viel für die Schweiz ändern, sondern die Schweiz soll damit gezwungen werden, die Kernstücke der Europäischen Gemeinschaft/Europäische Union in ihrer heutigen Form zu übernehmen. Sie würde faktisch Teil der EG/EU. Es handelt sich um die fast unbegrenzte Einreise- und Arbeitsmöglichkeit von Personen aus den EU-Ländern, die fast unbegrenzte Öffnung für EU-Dienstleistungen und EU-Waren auf dem einheimischen Markt, um unbegrenzten Verkehr, Absenkung des technischen und sozialen Niveaus durch Anpassung an EU-Normen und die Senkung der Selbstversorgung im eigenen Land, wodurch das Land nicht mehr vor wirtschaftlicher Repression geschützt ist. Es werden die Grenzen in vielen Bereich aufgehoben. Diese Grenzen sind es, die den Bewohnern erst ermöglichen, über ihr eigenes Leben zu bestimmen, sich eigene Strukturen aufzubauen und diese gegebenenfalls zu schützen.

Die EU ist so konzipiert, dass die Staaten ihre Souveränität in den unbegrenzten Bereichen verlieren und dadurch ein Zwang zum politischen Zusammenschluss entstehen soll. Das heisst nichts anderes als die Möglichkeit aufzugeben, über das eigene Leben in wesentlichen Punkten selber bestimmen zu können. Ein bitteres Beispiel hiervon musste Deutschland kürzlich durch den europäischen Gerichtshof (EuGH) der Gemeinschaften erfahren, als dieser die nationale Verteidigung und die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland dem deutschen Volk rechtswidrig aus der Hand genommen hat. Fragen der nationalen Verteidigung unterstehen nicht der EU. Indem der EuGH die deutsche Bundeswehr rechtswidrig wie jeden Arbeitgeber behandelte und somit unter die Gleichbehandlungsrichtlinie stellte, sollen nun auch die Frauen in der Bundeswehr Dienst an der Waffe leisten. Das deutsche Grundgesetz verbietet dies jedoch. Der EuGH setzte sich hierüber hinweg.

Auch der völkerrechtswidrige Boykott gegen Österreich belegt, dass die EU/EG sich nicht an ihre eigenen Verträge hält.

Gezielte Unterschlagung der Information

Bie heute fehlt in der Schweiz eine ehrliche, sachliche Information über die bilateralen Verträge. Das Integrationsbüro, das mit Steuergeldern finanziert ist, verteilt Propagandamaterial für die EU statt objektive Informationen. Propaganda ist aber antidemokratisch. Der grösste Teil der Bürger wird gegen die bilateralen Verträge stimmen, wenn der Inhalt offengelegt wird, weil die Schweiz faktisch Teil des EU/EG-Rechtssystem würde, demokratische Rechte in allen Bereichen aufgabe, die die bilateralen Verträge regeln und zudem rapid verarmen würde.

Die Information über die Inhalte wäre eigentlich Aufgabe der Diener des Volkes, der Regierung und der Parteien. Zur Zeit fallen diese aber weitgehend aus, weil sie sich sowohl in den Inhalten als auch in der Art des Auftretens an die Richtlinien ihrer Image-Berater halten, sogenannter spin-doctors. Mit diesen Manipulatoren wird der Bürger zum Objekt gemacht, dessen Emotionen man so zu steuern versucht, dass er just am Abstimmungstermin eine bestimmte Antwort gibt. Eine offene,

ehrliche und rationale Auseinandersetzung passt nicht in solch ein antidemokratisches Konzept.

Wir Bürger müssen darum miteinander sprechen; uns gegenseitig informieren. Einen freien, denkenden Bürger kann niemand als Untertanen behandeln.

Hindertreibung demokratischer Rechte bei den bilateralen Verträgen

Die Schweizer Bürger haben am 6.12.1992 die Verträge über den EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) abgelehnt. Nach nur 8 Jahren erscheinen fast dieselben Forderungen, aber auch darüber hinausreichende, wieder über die sogenannten bilateralen Verträge. Diese Verträge waren - wie in der EU üblich - reine Verwaltungsangelegenheit. Das Parlament nahm darauf überhaupt keinen Einfluss, es wurde vor die Wahl gestellt, sie anzunehmen oder abzulehnen. Das Parlament beriet einzig über sogenannte flankierende Massnahmen, um die Beunruhigung über die voraussehbaren verheerenden Auswirkungen der bilateralen Verträge zu dämpfen und so lange zu verzögern, bis die Ursache der Verschlechterungen nicht mehr deutlich wird. Dabei ist noch nicht klar, ob die EU diese flankierenden Massnahmen überhaupt akzeptiert.

Wie Nationalrat Luzi Stamm (FDP) mitteilte, erhielten die Parlamentarier die Kommissionsanträge am Wochenende vor der Beschlussfassung zugestellt, durften gnädig Anträge formulieren, die den - unbekannt - EU-Richtlinien nicht widersprechen sollten, was schlicht unmöglich war. Auch hier wurde das Parlament von der Verwaltung ausgeschaltet - und machte mit.

Damit nicht genug - man versuchte auch das Volk zu umgehen, das bei uns die Korrektur von Lobbypolitik in Bern gewährleisten soll. Parlament und Bundesrat lehnten es ab, dem Volk die Gelegenheit zur Abstimmung zu geben, also dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, obwohl solche umfassenden Veränderungen selbstverständlich der Volksabstimmung unterliegen müssen. Ein politisches Kalkül stand hinter dieser Willkür: Wenn das Volk ein Referendum ergreifen muss, das fakultative Referendum, dann gilt nur das Volksmehr und nicht das Ständemehr, das Mehr der Kantone. Damit wird die föderale Struktur der Schweizer Demokratie umgangen, die die Macht der grossen Kantone und Städte gegenüber dem Land beschränkt.

In ländlichen Gegenden mit kleineren und damit überschaubaren Strukturen lebt das Gespräch unter Bürgern oft ausgeprägter, wodurch sie der Medienbeeinflussung weniger ausgeliefert sind. Das kommt der direkten Demokratie, die ja auf wahrer Information fusst, sicherlich sehr zugute.

Aus Angst vor einem Referendum haben die Befürworterkreise schon vor Beginn der Unterschriftensammlung eine Medienkampagne durchgeführt, die eine kritiklose Zustimmung zu den angeblich unausweichlichen bilateralen Verträgen aufbauen sollte. ("Keine Alternative" oder "So gewinnt die Schweiz"). Anschliessend bauten sie eine Kampagne über die Gefährlichkeit von Volksentscheiden im Gegensatz zur seriösen Parlamentsarbeit auf, die die direkte Demokratie in die Nähe des Faschismus stellen soll. In Wirklichkeit bietet die direkte Demokratie bis heute den besten Schutz gegen Machtkonzentration und Korruption.

Ein weiterer Versuch zur Unterordnung der Schweiz

Nachdem eine politische Union in Europa Anfang der 50er Jahre nicht gelang, setzten die

Zentralisten ausdrücklich darauf, über wirtschaftliche Integration Sachzwänge zu schaffen, die zu einem langsamen Verzicht auf die nationale Souveränität führen mussten. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) setzte sich 1957 zum Ziel, innerhalb von 12 Jahren freien Warenverkehr, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, sowie Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit der Arbeitnehmer herzustellen.

Die Zollunion war bereits 1967 erreicht. Die vier in die Abhängigkeit führenden Prinzipien (Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalfreiheit) bilden bis heute das Kernstück der Europäischen Union. Sie waren auch der wesentliche Inhalt beim Versuch, die nur auf wirtschaftliche Erleichterungen ausgerichtete EFTA über den sogenannten EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) an die zentralistische Europäische Union anzuschliessen.

Trotz der Einflüsterungen der politischen Klasse lehnte der Schweizer Souverän die EWR-Einbindung am 6.12.1992 ab. Das Volk wollte das föderalistische, direktdemokratische System beibehalten, obwohl ihm sogenannte Wirtschaftsexperten, fast die gesamte politische Klasse mitsamt den Medien angedroht hatten, es würde verarmen und sich isolieren. Das Schweizer Volk hat die Souveränität und sein föderalistisches, direktdemokratisches System beibehalten und kann deshalb weiterhin über die eigenen Anliegen selbst entscheiden.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist das genaue Gegenteil dessen eingetreten, was die EWR-Befürworter vorausgesagt hatten. Im Vergleich mit den EU-Staaten war die wirtschaftliche Entwicklung besser. Dies hängt auch mit der seelischen Verfassung der Menschen zusammen. Die Schweizer wissen aus eigener Erfahrung, dass es denjenigen Menschen seelisch besser geht, die über sich selbst bestimmen und ihre Lebensverhältnisse selbst regeln können. Wissenschaftliche Studien haben dies erst kürzlich bestätigt z.B. Kirchgässer et al.: Die direkte Demokratie. Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig, 1999. Damit man glücklich ist, braucht es nicht vor allem materiellen Reichtum, auch wenn uns das so mancher gutbezahlte Propagandist in einer Welt des wildgewordenen Kapitals weismachen will. Es braucht stattdessen unter anderem Unternehmer, die sich wie alle anderen Menschen der Wohlfahrt einer Gemeinde, einer Region, eines Landes verpflichtet fühlen und nicht dem horrenden Gewinn für anonyme Aktionäre. Im übrigen zeigen zum Beispiel die Schweiz und Norwegen, dass Wohlstand ohne EU besser möglich ist. Wir erinnern ausserdem an den Gedanken der sozialen Marktwirtschaft.

Mit den bilateralen Verträge wird versucht, die Kernstücke der EU, die vier Abhängigkeiten, auch in der Schweiz einzuführen. In Wirklichkeit würden wir damit unsere Souveränität in grossen Teilen einbüßen.

Übertragung Hunderter EU-Gesetze in die Schweiz

Bei den bilateralen Verträgen handelt es sich um sieben verschiedene, umfassende Abkommen. Dass sie gemeinsam abgestimmt werden, ist bereits Diktat der EU und widerspricht der verfassungsrechtlichen Bedingung der Einheit der Materie und damit unseren demokratischen Gepflogenheiten. Danach ist über jedes Gesetz einzeln abzustimmen, damit der Bürger sich zu jedem Punkt eine Meinung bilden und seinen Willen bekunden kann. Auch hier handelt es sich um die Aushebelung unserer direkten Demokratie. An verschiedenen Versammlungen zur Parolenfassung zu den bilateralen Verträgen (zum Beispiel an der Delegiertenversammlung des Bauernverbandes oder bei den Mitgliedern der Alpenschutzinitiative) ist eine offene Diskussion unterblieben. Die absehbaren negativen Folgen sollen nicht bekannt werden.

Der Text der Abkommen umfasst rund 600 Seiten mit diversen Anhängen und Verweisen auf unzählige EU-Verordnungen und Entscheide, die von den wenigsten Schweizern je eingesehen wurden und die im Text, den der Bürger bei der EDMZ bestellen muss, nicht aufgeführt sind.

Folgen der bilateralen Verträge

Vertrag über das Öffentliche Beschaffungswesen

Mit dem Vertrag über das öffentliche Beschaffungswesen würden die Zwänge der WTO auf die Gemeinden ausgedehnt. Die Gemeinde könnte in Zukunft ihren Kindergarten oder die Schule nicht mehr von den eigenen, zuverlässigen Handwerkern bauen lassen - von Handwerkern, die ihre Steuern an die Gemeinde zahlen und in der Gemeinde viele wichtige Aufgaben übernehmen. Sie müsste ihre Projekte in der ganzen EU ausschreiben, in der billiger produziert werden kann. Die Gemeinde kann eingeklagt werden, wenn sie nicht diejenige Firma aus der EU beauftragt, die behauptet, gleiche Qualität wie die Schweizer billiger zu liefern. Wie würde es den arbeitslosen Handwerkern im Dorf gehen, wenn sie zuschauen müssen, wie Arbeitskolonnen aus Portugal oder England - und in wenigen Jahren aus Ungarn und Polen - ihre Schulen und Strassen von ihren Steuergeldern bauen? Wer glaubt daran, dass die Qualität gleich gut ist, obwohl die Erbauer nach getaner Arbeit wieder unter den dannzumal 450 Millionen EU- Untertanen verschwinden.

Vertrag zur Einbindung der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft sollen innerhalb der nächsten Jahre die Zölle und Kontingente in allen Bereichen wegfallen. Das bedeutet, dass zunächst Käse, Fleisch und Gemüse aus dem Ausland in der Schweiz viel billiger angeboten würden - die Schweizer Bauern blieben auf ihren Produkten sitzen, unter anderem weil die Löhne ihrer Konsumenten wegen dem freien Personenverkehr stark sinken. Im Ausland würde nur eine kleine Oberschicht den teuren Schweizer Qualitätskäse kaufen können. Für einen grösseren Absatz im Ausland müssten die Preise so stark gesenkt werden, dass die Bauern die Gestehungskosten nicht mehr erzielen können.

Für die allermeisten der Schweizer Bauern, insbesondere für die Bergbauern, wäre das der Todesstoss. Davon würden zahlreiche weitere Gewerbe, der ganze ländliche Raum betroffen. Die lebendigen Dörfer müssten geistig und finanziell verarmen, unter anderem, weil es dann wegen Mitgliedermangels keine Genossenschaften mehr gäbe. Die Bergregionen würden zu Wildreservaten ohne Menschen und würden verakrsten.

Die Schweiz würde sich weiter verpflichten, die sogenannte Liberalisierung auf alle Landwirtschaftsprodukte auszudehnen. Das wird in einem Ausschuss geschehen und wird reine Verwaltungsangelegenheit bleiben.

Die EU forderte bei den Verhandlungen speziell die Anpassung der Schweiz im Landwirtschaftsbereich und im Personenverkehr. Das grosse Interesse der Zentralmacht kann nur damit erklärt werden, dass die Schweiz durch den Ruin des Bauernstandes auch ihre weitgehende Unabhängigkeit vom Ausland bezüglich der Grundnahrungsmittel aufgeben muss. Insbesondere auf dem wichtigen Milchmarkt würde der Preis innerhalb von 10 Jahren halbiert sein, was das Ende der meisten Klein- und Mittelbetriebe bedeuten würde.

Diese Zerstörung des Bauernstandes und des dörflichen Lebens ist nur mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz von 1998 möglich. Das Volk stimmte damals zu, weil man es in Bern als ökologisches Projekt deklarierte. Dabei diente es nur dazu, die Forderungen der EU an die Schweiz zu erfüllen, die Landwirtschaft dem Markt auszuliefern und das Konzept der Gesamtverteidigung mit dem besonderen Schutz der Landwirtschaft aufzugeben. Ohne eine gewisse Unabhängigkeit von ausländischen Nahrungsmitteln würde die Schweiz anfällig für Pressionen der EU oder anderer.

Was treibt die Bauernverbandsspitze dazu, die Bauern ins Verderben laufen zu lassen? Liegt es vielleicht daran, dass deren Direktor und Nicht-Bauer Melchior Ehrler im Beirat der Credit Suisse sitzt und dort 100 000 Franken pro Jahr erhält, obwohl sich dieser Beirat nach CS-Angaben nur 3-4 Mal pro Jahr trifft? Die Gefahr liegt auf der Hand, dass selbst ein fähiger Mann nicht mehr für diejenigen eintritt, die er zu vertreten hat. Wenn das zutage tritt, spricht manch einer von Korruption. Der Rücktritt wäre ein Muss.

Vertrag über den Landverkehr

Die Schweiz würde sich verpflichten, nach kurzer Zeit eine unbegrenzte Anzahl von 40-Tönnern durch die Schweiz fahren zu lassen. Wegen der kürzeren Strecke über die Schweizer Alpenpässe, den günstigen Transportpreisen und dem ständig steigenden Transportaufkommen in der EU würde dies zu einer unabsehbaren Lastwagenlawine führen. Die absehbare Erneuerung der Brücken und Strassen, die nur für 28 Tonnen ausgelegt sind, müssten die Schweizer berappen, die verstopften Autobahnen müssten sie ertragen, die verschmutzte Luft sie einatmen, die weiteren Fahrspuren auf den Autobahnen sie bezahlen. Unsere österreichischen Nachbarn können ein Lied davon singen.

Darüberhinaus verstösst dieser Vertrag gegen die Schweizer Verfassung, in der festgehalten ist, dass der alpenquerende Güterverkehr von Grenze zu Grenze bis 2004 auf die Schiene verlagert werden muss. Die EU hat gefordert, dass es in der Schweiz keine Abgabe auf den Alpentransit geben darf, weil das vor allem eine Gebühr für Ausländer gewesen wäre. Mit dieser hätte dann auch die von der EU seit langem geforderte NEAT (Gotthard- und Lötschberg-Basistunnel) zur besseren Verbindung der EU-Zentren bezahlt werden können. Stattdessen bot die Schweiz der EU die LSV (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) an. Damit will der Bundesrat die Neat finanzieren, was nichts anderes heisst, als dass jetzt vor allem die Schweizer die Tunnel für die EU bezahlen: Die durch die LSV verteuerten Inland-Transporte belasten das Haushaltsbudget der Einwohner.

Die EU hat der Schweiz diktiert, dass sie die Lastwagen nicht auf die -teurere - Schiene zwingen zu darf. Deshalb müssen die Lastwagen mit Milliarden von Steuerfranken subventioniert werden, wenn sie dennoch die viel teurere Schienenverbindung benutzen (etwa 330 Franken pro Lastwagen). Grund für alle diese Vorgänge ist die Unterwerfung der Schweizer unter die EU-Norm, dass jeder sein Verkehrsmittel frei wählen kann.

Vertrag über den freien Personenverkehr

- In Zukunft könnten sich alle Bürger der EU in der Schweiz ansiedeln, wenn sie genügend Geld nachweisen können. Zwecks Arbeitssuche dürfte sich ganz Europa für 6 Monate in der Schweiz aufhalten. Ihre Finanzierung durch die Sozialwerke müsste erst noch durch ein Gesetz verboten werden (Art.2, Anhang I).

- Wer in der Schweiz nur wenige Wochen gearbeitet hat, muss bei Arbeitslosigkeit von den Schweizer Werken so ausgehalten werden, als ob er die ganzen Jahre vorher in der Schweiz gearbeitet und bezahlt hätte. Der letzte Lohn in der Schweiz wird dem Arbeitslosengeld zugrundegelegt.
- Die IV soll für Personen bezahlen, die nach zig Jahren im Ausland invalid geschrieben werden, sobald sie nur irgendwann in ihrem Leben ein Jahr in der Schweiz IV bezahlt haben.
- Die Krankenkassen müssen im Ausland für die Angehörigen einer in der Schweiz arbeitenden Person die Krankenkosten übernehmen, auch wenn diese nie in der Schweiz waren. Diese Personen erhalten alle die Verbilligung des Bundes, wenn der Arbeitnehmer in die Kategorie derjenigen fällt, die zu wenig verdienen.
- Selbst die Befürworter rechnen damit, dass diese Änderungen der Schweiz 810 Millionen Franken pro Jahr kosten werden. In Tat und Wahrheit wird es das Mehrfache kosten. Das Integrationsbüro stützt seine Zahlen nämlich auf die Idee, es würden keiner der 370 Millionen EU-Bürger diese Wohltaten in der Schweiz zusätzlich nutzen wollte.
- Der Pensionskassenanspruch, also das eigene Geld, wird nicht mehr ausbezahlt, wenn ein Schweizer während seines Arbeitslebens ins Ausland zieht.
- Die Anzahl der "Grenzgänger", die im übrigen nur noch einmal in der Woche zurückkehren müssten und in der ganzen Schweiz arbeiten könnten, könnte nicht mehr beschränkt werden.
- Jeder könnte sich als Selbständiger in der Schweiz betätigen. Viele der arbeitslosen und schlechter ausgebildeten Ärzte aus Deutschland würden sich in der Schweiz niederlassen. Das Krankenkassenkonkordat der Schweiz rechnet allein für die ersten zwei Jahre des Abkommens mit einer weiteren Steigerung der Prämien um mindestens 15%.
- Die Klein- und Mittelbetriebe erhielten Billigkonkurrenz von Betrieben, die sich dem Zusammenleben in der Schweiz nicht verbunden fühlen, also weniger der Ehrlichkeit verpflichtet sind - sie können jederzeit wieder gehen. Sie würden zudem keine Steuern zahlen noch Arbeitsplätze schaffen.
- Wenn jemand auch nur eine Bestätigung einer Firma (eines Freundes) vorweisen kann, dass er mindestens 1 Jahr in der Schweiz arbeiten wird, könnte ihn die Schweiz im Prinzip nie mehr wegschicken, auch wenn er und alle seine Familienangehörigen von der Sozialhilfe leben müssten oder wollten (Art.6, Anhang I).
- Die Gemeinden müssten gegebenenfalls für ihn und alle Familienangehörigen Sozialhilfe leisten, für die dieser laut Bescheinigung des Heimatlandes aufgekommen sein oder zusammengelebt haben soll (Art.3, Anhang I).
- Er kann sich darüberhinaus dort in der Schweiz ansiedeln, wo ihm am meisten Unterstützung winkt, weil jeder sich frei niederlassen könnte. Heute schon sind die Gemeinden mit einigen Sozialfällen am Rande ihrer Zahlungsfähigkeit. Mit den bilateralen Verträgen würden verständlicherweise viele arme Menschen aus der EU die gut ausgebauten Solidarstrukturen der Schweiz nutzen. Sie wissen nicht, dass diese nur solange funktionieren und finanzierbar sind, wie sie zum Beispiel nur in äusserster Not beansprucht werden. Nach Annahme der bilateralen Verträge würden die meisten Gemeinden bald zahlungsunfähig und die Sozialwerke würden ganz zusammenbrechen.
- Der Vertrag zum unbegrenzten Personenverkehr verstösst gegen Volksentscheide, die. Zum Beispiel dürfte in Zukunft sogar ein Grenzgänger eine Immobilie kaufen, derjenige mit Aufenthaltsrecht kann verschiedene Immobilien erwerben.

In allen diesen Bereichen könnten wir Schweizer keine Entscheidungen treffen, die diesen Verträgen widersprechen. Die Schweiz wäre damit auf das Niveau eines EU-Landes herabgesunken,

das nur wieder frei entscheiden kann, wenn die gesamten Verträge gekündigt werden. Die Souveränität wäre damit aufgehoben.

Viele Arbeiter und Angestellten aus dem Ausland werden dankbar billiger arbeiten - man gibt der Arbeit einfach eine andere Bezeichnung und schon sind die sogenannten flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne umgangen. Die Löhne werden deshalb innerhalb weniger Jahre sinken genauso wie die Erlöse der Bauern für Milch in Anpassung an die EU um mindestens 50 % sinken würden.

Arbeitssuchende Lehrer, die mit der Schweizer Volksschule wenig vertraut sind, könnten aufgrund der Anerkennung ihrer Diplome hier unterrichten. Sie wären kaum in der Lage, die Schulkinder über das politisch-kulturelle Leben und die Tradition der Schweiz zu unterrichten. Wie im Integrationsbüro könnte sich dann so mancher arrogante EU-ler sich über die Schweizer Demokratie lustig machen, von der er nicht einmal etwas im Ansatz versteht. Die Mehrheit der EU-Bevölkerung allerdings will nichts lieber als wieder einmal in einem freien Land leben, in dem die EU-Normen nicht gelten, weil sie das gesamte gesellschaftliche Leben lähmen.

Die Propagandawalze einiger Finanzhaie wird behaupten, es käme fast niemand in die Schweiz, weil doch jeder in seiner Heimat bleiben wolle. Allein die deutsche Wiedervereinigung hat jedoch gezeigt, dass - trotz sofortiger Einführung der D-Mark und des Eins-zu-Eins-Umtauschs von Sparvermögen - innerhalb von 10 Jahren Hunderttausende vom ehemaligen Osten in den Westen gezogen sind. Warum sollen diese in Zukunft nicht in die (deutschsprachige) Schweiz kommen, in der die Löhne noch viel höher sind - angesichts einer Arbeitslosigkeit von über 20% in den Ländern der ehemaligen DDR?

Weitere Verträge

Die Normen für viele Produkte würden den vielfach komplizierten und oftmals schlechteren EU-Normen angepasst: Die Zertifizierung vieler Produkte würde bald einmal dort vorgenommen, wo die Bedingungen weniger genau überwacht werden. Die Schweiz dürfte sie nicht mehr gesondert überprüfen.

In einem weiteren Verträgen über den Luftverkehr würde der Swissair erlaubt, in ganz Europa unbeschränkt tätig zu sein. Was früher ein Symbol für die Schweiz war, ist heute ein beinahe normales Grossunternehmen, dessen Geschäftsführung nicht mehr nur von Schweizern geführt wird und das auch schon den Umzug nach Brüssel diskutiert.

In einem Vertrag über die Forschung würde man ein paar Forschern aus der Schweiz erlauben, in der EU ein Forschungsprojekt zu leiten. Für dieses Renommee einiger Forscher würden wir Schweizer 400 Millionen Franken pro Jahr bezahlen. Man behauptet, ein Teil des Geldes käme auch der Schweiz zugute.

Abbau der Souveränität testen anstatt vorher zu denken?

Wer meint, die bilateralen Verträge 7 Jahre laufen lassen zu können, um dann darüber abzustimmen, macht einen grossen Denkfehler: Er unterschätzt, dass viele Landwirtschaftsbetriebe dann nicht mehr existieren würden. Viele sind schon heute hoch verschuldet und verkraften es nicht, wenn die

Erzeugerpreise nach 1992 und 1996 noch einmal um mindestens ein Viertel gesenkt werden. Auch würden viele Handwerksbetriebe bereits Konkurs gemacht haben. Diese Betriebe könnte man in 7 Jahren nicht mehr aufbauen. Die Schweiz wäre damit auch den politischen Pressionen ausgesetzt, ganz abgesehen von den menschlichen Tragödien, die damit verbunden wären bis hin zu Suiziden, wie sie zum Beispiel in Österreich verstärkt in diesem Zusammenhang aufgetreten sind. Die innerhalb von 7 Jahren erworbenen Rechte vieler EU-Bürger in der Schweiz dürften nicht mehr rückgängig gemacht werden, was bedeutet, dass der neue Selbständige nicht mehr ausgewiesen werden könnte, dass der Arbeitslose und Sozialabhängige nicht mehr in sein Ursprungsland zurückkehren müsste usw.

Wer sich aufschwätzen lassen hat, es müsse endlich etwas passieren, es gäbe keine Alternative, die Schweiz würde gewinnen, es sei so schön, dabei zu sein, und deshalb ohne weitere Argumente der europäischen Oligarchie in die Arme laufen will, muss sich vor Augen halten, dass mit ähnlich inhaltsleeren Parolen zum Beispiel die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht kamen.

Wer behauptet, die direkte Demokratie sei damit nicht in Gefahr, irrt sich oder behauptet bewusst die Unwahrheit. In all den wichtigen Bereichen der Verträge, die den Kern der EU ausmachen, könnten wir Schweizer nicht mehr mit Initiativen oder Referenden über Gesetze bestimmen. Davor hat sich die EU geschützt, indem sie verlangte, dass man nur von allen sieben Verträgen gleichzeitig zurücktreten könne. Dagegen würden sich Kräfte des grossen Kapitals massiv wehren, die sich Vorteile erhoffen. Es wird zum Beispiel nicht mehr möglich sein, eine Initiative zur Begrenzung von Arbeitslosigkeit abzustimmen, bzw. man könnte nur noch Massnahmen abstimmen, die alle EU-Bewohner einbeziehen - eine unmögliche Sache für ein kleines Land. Sobald die EU in den nächsten 5 Jahren die meisten Länder im Osten aufgesaugt haben wird, gilt der freie Zugang in die Schweiz (nach kleinen Übergangszeiten) auch für diese. Weder könnte das Volk über den Schutz der Landwirtschaft oder der Klein- und Mittelbetriebe abstimmen noch den Transitverkehr anders regeln als die EU bestimmt hat - man nimmt uns ökologische Massnahmen aus der Hand sobald sie gegen Eu-Normen verstossen.

Bilaterale Verträge und die Finanzfürsten

Die Grossfinanz hat bereits angekündigt, sie würde mit der "Wirtschaftsförderung" 7 bis 8 Millionen Franken in eine Kampagne für die bilateralen Verträge stecken - normalerweise wird in der Schweiz mit einer Million Franken für einen erfolgreichen Abstimmungskampf gerechnet. Zur Verschleierung der Finanzinteressen behaupten die Wirtschaftsförderung, die Verträge würden vor allem den Kleinbetrieben helfen. Der grosse Geldeinsatz zeigt, dass die Grossfinanz keine normalen Diskussionen und Informationen will - die grossen Nachteile für die Schweizer Demokratie und die Souveränität leuchten niemandem ein. Solche Aufwendungen nur wegen der widerspenstigen Bürger zu tätigen, sind manchen Wirtschaftskapitänen zu gross. Für sie wäre es besser, die Volksrechte so weit zu beschränken, dass einige Führer schnell und über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entscheiden können, wie es Lukas Mühlemann, Chef der Credit Suisse, im Tages-Anzeiger Magazin vom 1.1.2000 als eines der Hauptziele der Legislaturperiode verkündet hat.

Die direkte Demokratie als Alternative zum korrupten Zentralismus

Die Schweiz soll sich freiwillig der zentralistischen und nachgewiesenermassen korrupten EU unterordnen, nicht nur politisch, sondern auch militärisch. Die Schweizer Jugend soll sich im Rahmen der "Partnerschaft für den Frieden" für die Machterhaltung dieses künstlichen Gebildes in Kriegen, in sogenannten Kriseninterventionen, erschiessen lassen - für eine EU, in der nicht das Volk oder dessen Vertreter über die Gesetze bestimmen, sondern eine von oben eingesetzte Kommission, die von 15 Politikommissaren im Hintergrund dirigiert wird. Die Grossmacht EU stört sich

an der direktdemokratischen Schweiz, weil sie für die Völker Europas ein Vorbild darstellt und die Hoffnung erhält, dass es sich in Europa eigenständig, frei und doch im Austausch mit anderen leben lässt. Unser Land zeigt allen, dass man friedlich verschiedenste Interessen vereinbaren kann, indem man sich föderalistisch organisiert und seine Angelegenheiten selbst bestimmt. Wir drohen anderen Völkern nicht und führen keine Kriege gegen sie, helfen aber mit guten Diensten. Solch eine Struktur soll es in Europa gemäss den EU-Mächtigen nicht mehr geben.